

Beschlussvorlage

Stadt Meisenheim

Nr.	2021/StadtM035
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Wolf, Michael
Datum	27.07.2021

Gremium

Stadtrat Meisenheim

Termin

04.08.2021

Status

öffentlich beschließend

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem
Abweichungsantrag nach § 69 Abs. 2 LBauO;
Bauvorhaben: Umbau und Renovierung eines Wohnhauses; Lauergasse 9+11, Flur
13, Nr. 52, 53**

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Über die Zulässigkeit von Abweichungen nach § 69 Abs. 2 LBauO wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Umbau und Renovierung des Wohnhauses“, Lauergasse 9 + 11, Fl. 13 Nr. 52, 53, vor. Das Bauvorhaben verstößt gegen die Verwaltungsvorschrift über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge des Ministerium der Finanzen vom 24.07.2000

Der Bauherr beantragt, einer Abweichung von der vorgenannten Vorschrift zuzustimmen. Hierzu bedarf es der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen zu der geplanten Abweichungen gemäß § 69 Abs. 2 LBauO, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gerhard Heil
Vorsitzender